
Am **Department für Nachhaltige Agrarsysteme / Institut für Ökologischen Landbau** wird **ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat im Forschungs- und Lehrbetrieb** aufgenommen.

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab 1.8.2008 befristet als Karenzvertretung

Allgemeine Voraussetzungen:

Abgeschlossenes Studium in Agrarwissenschaften mit Schwerpunkt Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Regionalentwicklung und verwandten Studiengängen.

Erwünschte Qualifikationen:

Kenntnisse in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Theorien und Methoden, landwirtschaftliches Basiswissen, im besonderen im Bereich der Ökologischen Landwirtschaft, englische Sprache in Wort und Schrift. Der / die KandidatIn soll an das entsprechende nationale und internationale Forschungsnetzwerk Kontakte aufweisen können.

Aufgabenbereich:

Theoretische und empirische Untersuchungen zur Entwicklung und Dynamik von lokalen / regionalen Produktnetzwerken (vom ProduzentInnen bis zum KonsumentInnen) der ökologischen Landwirtschaft, sowie deren Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum. Die Untersuchungen sollen in einen theoretischen Rahmen eingebettet werden, wobei die verschiedenen Makro-, Meso- und Mikrotheorien auf ihre Anwendbarkeit hin zu untersuchen sind. Übernahme der Lehrveranstaltung PJ Ökologische Landwirtschaft und regionale Entwicklung in Kooperation mit anderen DozentInnen erwünscht.

Erscheinungstermin: 9.6.2008

Bewerbungsfrist: 30.6.2008

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 61**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: martina.puerrer@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Der Vizerektor:

Dr. Lothar Matzenauer e.h.